



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 21. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ ÖFFENTLICHER TEIL

---

Sitzungsdatum: **Mittwoch, 26.11.2025**

Beginn: 14:34 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### CSU

Fuchs, Stephanie  
Hoier, Heiko  
Müller, Matthias  
Vorstandlechner, Franz  
Wolf, Peter  
Zenglein, Peter

#### SPD

Fleckenstein, Friedrich  
Wissel, Felix

#### Freie Wähler

Herzog, Jutta  
Zieger, Manfred

#### Die Grünen

Neumann, Claudia  
Rutschmann-Becker, Gabriele

#### FDP

Paschold, Claus

#### AfD

Rausch, Joachim

Vertretung für Herrn Klaus-Uwe Junker

### **Verwaltung**

Bischoff, Laura  
Eyring, Ralf  
Gärtner, Christoph  
Hoos, Andreas  
Hört, Thorsten  
Kummer, Jenny  
Petermann, Pascal  
Röth, Lea  
Schmitt, Christina  
Schuck, Larissa  
Wienand, Klaus

### **Weitere Anwesende**

Florian Hofmann (Die Linke)  
Petra Hoeß (Fabion GbR, Würzburg)  
Johannes Brönner (Energieagentur Bayerischer Untermain)

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **AfD**

Junker, Klaus-Uwe

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Bericht zur Biotonnenkontrolle
3. Klimabaum-Pflanzaktion 2026/2027
4. Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts für die Region Bayerischer Untermain und zur Teilnahme des Landkreises am European Energy Award
5. Sanierungskampagne "Heimvooorteil" - Zwischenbilanz und Ausblick
6. Antrag des Marktes Goldbach auf Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage
7. Verschiedenes

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **1. Bericht des Landrats**

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen:

### **Abfallkalender 2026**

Die Verteilung des gedruckten Abfallkalenders an alle Haushalte hat heute, 26.11.2025 begonnen und wird bis Weihnachten abgeschlossen sein. Unter [www.abfallkalender-ab.de](http://www.abfallkalender-ab.de) bzw. in der MyMüll App sind die Abfuhrtermine 2026 bereits einsehbar.

### **Einsammlung gelbe Säcke ab 2026 und Dosensammlung über die Standplätze**

Ab 2026 werden die gelben Säcke und die Dosencontainer durch die Fa. Weisgerber aus Wächtersbach abgeholt. Auftraggeber sind die Dualen Systeme.

Der Landkreis hat vereinbart, dass ein Grundbedarf von 2 Rollen (26 Säcken) je Haushalt verteilt wird. Die Verteilung erfolgt über einen Dienstleister der Fa. Weisgerber voraussichtlich ab Anfang Dezember. Bei zusätzlichem Bedarf können wie bisher gelbe Säcke bei den Gemeinden abgeholt werden.

### **Aktion Sauberer Landkreis 2026**

Die Aktion Sauberer Landkreis findet im kommenden Jahr am Samstag, 21.03.2026 statt.

## **2. Bericht zur Biotonnenkontrolle**

Frau **Hoeß** vom Büro Fabion GbR stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Ergebnisse der Biotonnenkontrolle vor.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 29.07.2025 wurde über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle informiert. Bestandteil dieser Maßnahmen war eine Kontrollaktion von Biotonnen um weitere Erkenntnisse über den Umfang und die Art der Fehlbefüllung zu erhalten.

Im Rahmen der bundesweiten Biotonnenkontrollaktion der Initiative #wirfürbio im September und Oktober wurden auch die geplanten Kontrollen im Landkreis Aschaffenburg durchgeführt. Zielsetzung der bundesweiten Kampagne war insbesondere die Qualität der Bioabfälle zu verbessern und das Bewusstsein für nachhaltige Abfallwirtschaft zu stärken.

Die Kontrollen im Landkreis fanden vom 22. September bis 02. Oktober statt. Durchgeführt wurden sie durch das Büro FABION aus Würzburg unterstützt durch Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Abfallwirtschaft.

Mit einer Sichtkontrolle wurde die Qualität der kontrollierten Biotonnen in drei Kategorien eingeteilt:

- Grün mit der Botschaft: „Vielen Dank, Sie machen alles richtig!“
- Gelb mit der Botschaft: „Das geht besser, es gibt Handlungsbedarf!“
- Rot mit der Botschaft: „So geht´s nicht!“

Im Rahmen der Kontrollaktion wurden insgesamt 1091 Biotonnen in 6 Gemeinden und 12 verschiedenen Gebieten kontrolliert. Es wurden 825 Biotonnen mit Grün kategorisiert, 228 Biotonnen mit Gelb und 38 Biotonnen mit Rot.

Biotonnen, die „kompostierbare Plastiktüten“ enthalten haben, wurden als Gelb eingestuft, da hier der Trennwille erkennbar war, jedoch die zur Sammlung im Haushalt genutzten Plastikbeutel ein Problem im weiteren Verwertungsprozess darstellen. Biotonnen, die Fremdstoffe wie beispielsweise verpackte Lebensmittel, Tierstreu, Tierkot, Dosen, Glas oder Restmüll enthalten haben, wurden als Rot eingestuft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Kontrollaktion werden im Rahmen einer Präsentation durch FABION in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt.

Im Januar 2026 erfolgt eine Bonitur aller Bioabfallanlieferungen bei der Gesellschaft für Bioabfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg mbH, so dass auf Grund der vorliegenden Vergleichswerte aus Januar 2025 eine mögliche Veränderung des Nutzerverhaltens im Zusammenhang mit der Kontroll- und Informationskampagne auf die Qualität der gesammelten Bioabfälle aus dem gesamten Landkreis nachvollzogen werden kann. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die Verwaltung weitere Maßnahmen erarbeiten und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorstellen.

Kreisrat **Müller** kritisiert, dass die BAW (biologisch abbaubare Werkstoffe) überhaupt verkauft werden dürfen, da diese für Konsumentinnen und Konsumenten irreführend seien.

Nach Rückfrage von Kreisrat **Wolf** erläutert Herr **Hört** den weiteren Vorgang, der sich aus der Kampagne ergeben hat.

Herr **Hört** bewertet die Kampagne als sehr aufschlussreich. Ziel der Aktion sei es gewesen, aufzuklären, zu sensibilisieren und zu informieren. Zudem sollte ermittelt werden, wie der aktuelle Stand ist und welche Störstoffe sich in den Biomülltonnen befinden.

Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Bonitur, die in Zusammenarbeit mit der GBAB im Januar 2026 durchgeführt werde, geprüft. Anschließend solle festgestellt werden, ob durch die Öffentlichkeitsarbeit Veränderungen erzielt wurden. Sollte die Auswertung einen weiteren Bedarf aufzeigen, werden weitere Maßnahmen geprüft.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Abschlussbericht zur Kontrollaktion der Biomülltonnen im Landkreis Aschaffenburg zur Kenntnis**

### 3. Klimabaum-Pflanzaktion 2026/2027

Frau **Kummer** (Fachbereich 51) stellt die Klimabaumpflanzaktion anhand einer Präsentation (Anlage 2) sowie der Beschlussvorlage vor.

#### Sachverhalt:

Nach der in den Jahren 2021/2022 erfolgreich durchgeführten Klimabaumpflanzaktion für die Landkreis-Kommunen soll diese Aktion nach vielen positiven Rückmeldungen 2026/27 wiederholt werden.

2021/2022 nahmen 17 Landkreisgemeinden an dieser Aktion teil. Damals konnten die Landkreiskommunen aus einem Portfolio von 14 „Klimabäumen“ auswählen und für bis zu 20 Bäume inklusive eines Nachhaltigkeitspaketes (Anbindung, Stammschutz, Dünger, etc.) eine Förderung von 21 % vom Landkreis Aschaffenburg erhalten. Insgesamt wurden so mehr als 100 Bäume im Wert von gut 28.000 EUR gepflanzt. Die ausgezahlte Fördersumme betrug 6.000 EUR. Zusätzlich entstanden Kosten für Schulung, Beratung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, etc...

In der geplanten Klimabaumpflanzaktion 2026/2027 sollen die Kommunen aus 15 stadtklimarobuste Bäumen auswählen können. Bei der Auswahl sind die Erfahrungen aus der letzten Aktion eingeflossen. Einige neue Baumarten wurden mit aufgenommen, das Nachhaltigkeitspaket angepasst. Aus diesem Portfolio soll sich jede Gemeinde, fachlich unterstützt von Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege Jenny Kummer, erneut bis zu 20 Bäume auswählen dürfen. Die Bäume sowie ein verpflichtendes Nachhaltigkeitspaket sollen mit 20 % vom Landkreis gefördert werden.

Seitens der Verwaltung wird erwartet, dass für die Klimabaumpflanzaktion 2026/2027 eine erhöhte Nachfrage seitens der Landkreis-Gemeinden zu erwarten ist. Stresstolerante Stadtklimabäume spielen bei den Beratungen der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege eine immer größere Rolle. Dazu sind derzeit zahlreiche Grüngestaltungen der Gemeinden bzw. aktuelle Planungen bekannt (Friedhöfe, etc.). Die Kosten werden daher auf 30.000 € veranschlagt.

Durch eine neu ausgelobte Klimabaumpflanzaktion würde eine wertvolle Unterstützung für nachhaltiges Großgrün in den bebauten Gebieten unserer Landkreis-Gemeinden erfolgen.

Die Rückfragen bzw. Anmerkungen von den Kreisrätinnen **Neumann, Herzog** und **Fuchs** sowie den Kreisräten **Zieger, Wolf** und **Wissel** werden von Frau **Kummer** beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen. Es wird Zustimmung zur Durchführung der Aktion zum Ausdruck gebracht. Landrat **Dr. Legler** schlägt vor, die Förderung der Bäume von 20 % für 2026 auf 26 % und für 2027 auf 27 % zu erhöhen.

Kreisrat **Rausch** äußert sich im Namen seiner Fraktion ablehnend zu dem Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz befürwortet die vorgestellte Klimabaumpflanzaktion 2026/27 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA: 14 : NEIN: 1**

#### **4. Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts für die Region Bayerischer Untermain und zur Teilnahme des Landkreises am European Energy Award**

Herr **Hoos** (Geschäftsbereich 5) erläutert mithilfe der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 3) den Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts für die Region Bayerischer Untermain und zur Teilnahme des Landkreises am European Energy Award.

##### Sachverhalt:

#### **Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts für die Region Bayerischer Untermain**

Der Klimaschutz in der Region Bayerischer Untermain wird durch das gemeinsame Projekt "Pfade für eine klimaneutrale Region Bayerischer Untermain" vorangetrieben, das darauf abzielt, die Region bis spätestens 2040 bzw. 2045 klimaneutral zu machen.

Dies baut auf dem bereits 2011 erstellten "Integrierten Energie- und Klimakonzept" (IEKK) auf, das damals eine fortschreibbare Energie und CO<sub>2</sub>-Bilanz beinhaltete und eine 41-Punkte-Maßnahmenliste ausarbeitete. Der Zielhorizont für das Klimakonzept war die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 2009.

Seit der Fertigstellung des IEKK haben sich die Rahmenbedingungen in den Handlungsfeldern Energiewende und Klimaschutz grundlegend geändert. Der Klimawandel ist vorangeschritten und inzwischen auch in Deutschland bzw. in der Region Bayerischer Untermain messbar und vielerorts sichtbar. 2015 wurde das Abkommen von Paris verabschiedet, 2019 hat die Europäische Union mit dem European Green Deal einen Rahmen gesetzt, um bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren. Im Juni 2021 hat der Bund das Klimaschutzgesetz novelliert, demnach soll Deutschland bis 2045 klimaneutral werden. Die Bundesländer ziehen mit ihren Landesgesetzgebungen nach. Den Regionen, Städten, Kommunen und Landkreisen kommt bei der Umsetzung der Ziele eine wichtige Rolle zu. Sie übernehmen Vorbildfunktion und sind angehalten, auf Verwaltungsebene bereits bis 2035 klimaneutral zu werden.

Das "Integrierten Energie- und Klimakonzept für die Region Bayerischer Untermain" (2011) wurde auf Grundlage älterer Anforderungen an den Klimaschutz erstellt und erfüllt nicht mehr aktuelle Zielsetzungen und Szenarien. Mit dem Konzept „Pfade für eine klimaneutrale Region Bayerischer Untermain“ wird eine Strategie erarbeitet, um die die Weichen für eine klimaneutrale Region zu stellen.

Mit dem Konzept sollen ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen in allen Sektoren und Handlungsfeldern entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden. Die Pfade zur Klimaneutralität sollen u. a. folgende Zielstellungen umfassen: Es sollen Pfade zur Treibhausgas-Neutralität 2040 (Klimaneutrales Bayern) bzw. 2045 (Klimaneutrales Deutschland), ein entsprechender Pfad zu 80-prozentiger Klimaneutralität und ein „Weiter wie bisher“-Pfad aufgezeigt werden. Darüber hinaus ist eine Strategie zur „klimaneutralen Kommunalverwaltung“ bis 2035 zu entwickeln.

Das neue Konzept „Pfade für eine klimaneutrale Region Bayerischer Untermain“ wurde von der ZENTEC GmbH ausgeschrieben und an die Firma B.A.U.M. Consult vergeben. Die Arbeiten an dem Konzept begannen im November 2024. Inzwischen haben eine Vielzahl an Beteiligungsformaten stattgefunden und die Energie- und Treibhausgasbilanzierung wurde fortgeschrieben.

Im Zuge der Projektgruppenarbeit werden derzeit die Maßnahmen erarbeitet, die in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Reduzierung der THG-Emissionen, einer Senkung der Energieverbräuche und damit verbundenen Kosten führen sollen.

Herr Hoos gibt in einer Präsentation einen aktuellen Zwischenstand zur Fortschreibung.

## Teilnahme des Landkreises am European Energy Award

Der Landkreis Aschaffenburg nimmt seit 2022 am European Energy Award (eea) teil. Der eea ist ein Betreuungs- und Zertifizierungsprogramm für Kommunen zur Verbesserung ihrer Energie- und Klimaschutzpolitik. Die Zertifizierung zeichnet Kommunen für ihre Arbeit in Bereichen wie erneuerbare Energien, Gebäudemanagement, Mobilität und Klimaschutz aus und hilft ihnen, ihre Ziele zur Klimaneutralität zu erreichen. Die Teilnahme des Landkreises am eea wird durch die Regierung von Unterfranken über die Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFöR mit 90 Prozent gefördert.

Im September 2025 hat der nationale Träger des deutschen eea-Programms (eea Bundesgeschäftsstelle / B&SU mbH) sämtlichen deutschen eea Kommunen und Landkreisen, den Beratern und Auditoren, den Landesträgern und Landesgeschäftsstellen sowie dem internationalen Trägerverein des eea die Verträge und Mitgliedschaft per Ende 2025 gekündigt. Als Gründe für die Kündigung wurden betriebswirtschaftliche Zwänge beim privatwirtschaftlich geführten deutschen eea Träger genannt, die auf Kündigungen seitens der deutschen Kommunen zurückzuführen seien.

Dementsprechend endet mit Ablauf des Jahres die Teilnahme des Landkreises am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem eea.

Herr Hoos berichtet über den aktuellen Zwischenstand zu den bisherigen Arbeitsergebnissen im Rahmen der eea-Teilnahme und gibt einen Ausblick über die mögliche Fortführung in einem anderen Format.

Herr **Hoos** nimmt zu den Detailfragen von Kreisrätin **Herzog** und Kreisrat **Zieger** Stellung.

### Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts für die Region Bayerischer Untermain und zur Teilnahme des Landkreises am European Energy Award zur Kenntnis.**

## 5. Sanierungskampagne "Heimvooorteil" - Zwischenbilanz und Ausblick

Herr **Brönnner** (Energieagentur Bayerischer Untermain) berichtet anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 4) über die regionale Sanierungskampagne „Heimvooorteil – Energetisch Sanieren am Untermain“.

### Sachverhalt:

Die im Frühjahr 2025 gestartete Kampagne "Heimvooorteil – Energetisch Sanieren am Untermain" ist eine regionale Initiative, die Hausbesitzer im Raum Aschaffenburg und Miltenberg dabei unterstützen soll, ihre Immobilien energetisch zu sanieren. Sie bietet eine Plattform, die regionale Fachbetriebe vernetzt und umfassende Informationen zu Energieberatung, Fördermöglichkeiten und Finanzierungslösungen bereitstellt. Ziel ist es, die Energiewende vor Ort zu fördern, regionale Wertschöpfung zu stärken und Hauseigentümern bei der Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen zu helfen.

Die Initiative wird getragen von der Stadt Aschaffenburg, den Landkreisen Aschaffenburg und

Miltenberg, den regionalen Innungen (Sanitär-Heizung-Klima und Elektro- und Informationstechnik), den Kaminkehrern, der Sparkasse sowie den regionalen Energieversorgern.

Die Sanierungskampagne wird von der Energieagentur Bayerischer Untermain gesteuert. Herr Brönner von der Energieagentur informiert über den Fortschritt der Kampagne und gibt einen Ausblick auf die Fortführung.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zur regionalen Sanierungskampagne „Heimvooorteil“ zur Kenntnis.**

### **6. Antrag des Marktes Goldbach auf Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage**

Herr **Eyring** (Leiter Fachbereich 51) informiert mithilfe der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 5) über den Antrag des Marktes Goldbach auf Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage.

### **Sachverhalt:**

Die ELA (Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU) und der Markt Goldbach planen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem gemeindlichen Grundstück mit der Flur-Nr. 3772 der Gemarkung Goldbach. Das Grundstück liegt im Außenbereich, ist derzeit eine Ackerfläche und im Flächennutzungsplan als Bauland bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Teil des Grundstücks befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Spessart.

Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage widerspricht durch ihr Erscheinungsbild dem Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“, die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des für den Spessart typischen Landschaftsbildes zu bewahren (§ 3 der Verordnung). Da diese landschaftsoptischen negativen Wirkungen durch Nebenbestimmungen nicht ausgeglichen werden können, kann die für das Vorhaben erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden.

Der Markt Goldbach hat daher die Herausnahme der Teilfläche mit einer Größe von ca. 7550 m<sup>2</sup> beantragt, um die Freiflächenphotovoltaikanlage errichten zu können.

Der Antrag wird vom Markt Goldbach damit begründet, dass die Potentialanalyse des Gemeindegebietes des Marktes Goldbach für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (IBC Solar vom Oktober 2022) eine Empfehlung für diese Fläche abgibt und die Errichtung aufgrund der geringen Entfernung zur Bahnlinie als privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB verfahrensfrei möglich ist.

Aus fachlicher Sicht wird der Standort befürwortet, da er sich aufgrund der Lage am Ortsrand, zwischen Bahnlinie und Wald, geradezu anbietet und am Rand des Landschaftsschutzgebietes liegt.

Als Ausgleich wird der Markt Goldbach eine mindestens gleich große und naturschutzfachlich gleichwertige Fläche in das Landschaftsschutzgebiet einbringen. Vom Markt Goldbach sind hierfür bereits Flächen vorgeschlagen worden („Deingesborn“ und Fläche zwischen MSC-

Strecke/Dormes und Eisertstraße“). Die genaue Lage und Größe der Ausgleichsfläche wird derzeit noch mit der Fachkraft für Naturschutz, Herrn Klössner, abgestimmt. Es kann jedoch schon festgestellt werden, dass die angebotenen Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht gleichwertig und daher für die Unterschutzstellung geeignet sind.

Eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen soll sich - zur Vermeidung von Bezugsfällen - an den Voraussetzungen für eine Befreiung vom Bauverbot nach der Schutzgebietsverordnung orientieren. Danach muss die Planung bzw. das/die durch die Planung zulässige/n (Bau-) Vorhaben aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig sein.

Der Markt Goldbach hat entsprechende Gründe, das überragende Interesse an dem Ausbau erneuerbarer Energien, in seinem Antrag dargelegt.

Da der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig ist (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG) möchte die Verwaltung vor der Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen das Einverständnis des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz einholen.

Die Detailfragen von Kreisrätin **Herzog** und den Kreisräten **Paschold** und **Wolf** über die betroffene Fläche werden von Herr **Eyring** und Herr **Wienand** beantwortet.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt dem Antrag des Marktes Goldbach grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, das Änderungsverfahren der Schutzgebietsverordnung einschließlich der Anhörung der Träger öffentlicher Belange einzuleiten.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA: 15 : NEIN: 0**

## **7. Verschiedenes**

### **Igelschutzverordnung**

Landrat **Dr. Legler** nimmt Bezug auf die Diskussionen zur Igelschutzverordnung und informiert darüber, dass vor Erlass einer Verordnung zunächst das mildere Mittel ergriffen werden müsse. Im Magazin „Buntspecht“ des Landkreises Aschaffenburg werde auf die Thematik hingewiesen. Die Problematik bestehe darin, dass Mähroboter eine Gefahr für Igel darstellen, wenn diese nicht automatisch stoppen. Hierüber solle aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden. Die Thematik werde in diesem Zusammenhang weiterhin beobachtet.

### **Abfallvermeidungsbroschüre**

Herr **Petermann** (Fachbereich 54) stellt die Abfallvermeidungsbroschüre sowie dessen Inhalt vor. Die Broschüre ist zudem auf der Homepage des Landratsamtes einsehbar.

Nachdem keine weiteren Punkte zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 16:25 Uhr**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

---

Larissa Schuck  
Schriftführer/in